

Benutzerordnung

Um eine reibungslose Ausleihe garantieren zu können, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Grundregel: Rücksichtnahme auf diejenigen, die in der Bibliothek arbeiten.
2. Der Raum ist so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde.
3. Das Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht gestattet.
4. Die Bibliothek steht während der Öffnungszeiten allen Interessierten zur Verfügung.
! Eine Ausnahme bilden die Pausenzeiten der Grund- und Sekundarschule, in denen der Aufenthalt nur dem angemeldeten, aktiven Leser gestattet ist
5. Es können bis zu 6 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Bibliothekarin.
6. Die maximale Ausleihdauer beträgt 4 Wochen für Bücher, Spiele, CD-Rom, Zeitschriften, Kassetten. Für Video/DVD und CDs beträgt die Ausleihfrist 1 Woche. Eine Verlängerung ist möglich (Ausnahme: Neuerscheinungen sowie CD-Rom), sofern das Medium nicht vorbestellt ist.
 - 6.1. Bei Überschreiten der Ausleihdauer von Büchern, CDs, CD-Roms, DVD-Roms, Kassetten und Zeitschriften werden folgende Versäumnisgebühren berechnet:

Fristüberschreitung je Woche	bei Schülern	0,15 €
	bei Erwachsenen	0,30 €
 - 6.2. Bei Überschreitung der Ausleihdauer von Spielen, Videos oder DVD-Videos zahlt der Benutzer 1,00 € pro Tag und Medieneinheit.
 - 6.3. Für Versäumnisanschreiben zahlt der Benutzer die entstandenen Auslagen zuzüglich 5,00 € Mahngebühren. Rückständige Entgelte werden gemäß den Bestimmungen des privatrechtlichen Vollstreckungsrechts beigetrieben.
7. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
8. Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können nach Möglichkeit bei anderen Bibliotheken besorgt werden.
9. Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust der Medien werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
10. Die Haftung der Bibliotheken wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträgern ausgeschlossen.

11. Bei Verstoß gegen die Benutzerordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegenden oder wiederholtem Verstoß befristet eingeschränkt oder auf Dauer entzogen werden.
12. Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist ein Widerspruch an die Gemeinde Zielitz möglich. Diese entscheidet dann abschließend.

Diese Benutzerordnung tritt am 1.2.2006 in Kraft und ersetzt alle früheren.